

Um den errechneten Fehlbedarf an gewerblichen Bauflächen von ca. 32,5 ha bis zum Jahr 2006 zu decken, hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 10.05.1994 den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Vogelsanger Straße“ aufgestellt und am 14.11. 1995 als Satzung beschlossen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ergab sich die Zielsetzung, wirtschaftsförderungspolitisch erwünschte Nutzergruppen auf diesen Standort zu lenken und gleichzeitig einen städtebaulichen Qualitätsanspruch zu realisieren, der über dem Niveau konventioneller Gewerbegebiete liegt.

Rechtskräftig seit 26.02.1996